

Stellenangebot

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband (GWAZ) ist ein kommunales Versorgungsunternehmen mit rund 50 Beschäftigten. Wir übernehmen dabei die Aufgabe der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung von etwa 31.000 Einwohnern in unserem Verbandsgebiet.

Für die Durchführung der mobilen Abwasserentsorgung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

(Berufs-) Kraftfahrer C/CE (m/w/d)

als Krankheitsvertretung in Vollzeit (39 Stunden/ Woche) für mindestens 1 Jahr.
Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Führen eines Entsorgungsfahrzeuges zur mobilen Abwasserentsorgung
- Ausfüllen der Entleerungsnachweise und Transportberichte
- Wartung und Pflege der Fahrzeuge

Ihr Anforderungsprofil:

- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klassen C/CE incl. Eintragung der Kennziffer 95 (Kopie Führerschein bitte beifügen)
- Gebietskenntnisse im Raum Trebatsch und Friedland vorteilhaft
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kundenfreundlichkeit
- Handwerkliche Fähigkeiten wünschenswert

Arbeitsort:

Raum Trebatsch und Friedland sowie Umgebung

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Senden Sie Ihre vollständige Bewerbung (per Post oder E-Mail) bis zum **17. Januar 2025** an:

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
Verbandsvorsteher
Kaltenborner Straße 91
03172 Guben.

oder per E-Mail an: info@gwaz-guben.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte teilen Sie uns auch Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Hinweise:

Wir weisen Sie darauf hin, dass von Seiten des GWAZ im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.